

als dem gemeinsamen Haupte, durch die diese gleichsam in ihm selbst leben und mit ihm einen sichtbaren Leib bilden, ist nicht vollkommen, wenn sie nicht untereinander verbunden sind durch dieselben Tugenden, durch den gemeinsamen Kult und dieselben Sakramente und wenn sie nicht in gleicher Weise denselben Glauben bewahren und bekennen“ (AAS 53 [1961] S. 794).

Auf Seite 224 links oben (Zeile 4 bis 9) heißt es jetzt (nach AAS 53 [1961] S. 800): „Leider müssen Wir wie für die Vergangenheit so auch für die Gegenwart die schmerzliche Feststellung machen, daß diese Einheit der Christen nicht so verwirklicht ist, daß alle, die an Christus glauben, auch in voller Gemeinschaft des Bekenntnisses, in ein und demselben Kulte und unter derselben Leitung vereinigt sind.“

In der Apostolischen Konstitution *Humanae salutis* (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 225—228) muß der Satz S. 226 unten links (3. Zeile von unten) bis Ende des Absatzes (rechte Spalte oben) lauten: „In einer solchen Situation scheint es angebracht, die fundamentalen Wahrheiten des Glaubens besser zu verdeutlichen und die Voraussetzungen gegenseitiger Liebe zu schaffen, damit bei den vom Apostolischen Stuhl getrennten Christen der Wunsch nach Einheit lebendiger und ihnen dadurch gleichsam der Weg zu ihr gebnet werde.“

In der gleichen Apostolischen Konstitution hat der zweite Absatz auf S. 227 (rechte Spalte, Zeile 22 von oben) zu beginnen: „Schließlich bitten Wir alle von der katholischen Kirche getrennten Christen um ihr eifriges Gebet vor Gott...“

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BEUMER, Johannes, SJ. *Der Traditionsbegriff bei Josef Kleutgen*. In: Theologie und Glaube Jhg. 52 Heft 1 (1962) S. 1—11.

Diese Würdigung Kleutgens geht über ein Referat seiner Theologie hinaus und gibt eine dogmengeschichtliche Einordnung und Bewertung für die Behandlung der heutigen Kontroverse über das Verhältnis von Schrift und Tradition, da Kleutgen schon die sog. Zweiquellentheorie aufgegeben hat.

BRUNNER, August, SJ. *Existenz und Heilsgeschichte*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 87 Heft 5 (Februar 1962) S. 351—363.

Brunner arbeitet an Hand der evangelischen Diskussion um den „historischen Jesus“ gegen die Auflösung der Evangelien in reines Kerygma die Probleme auf, die sich aus der Absicht der Evangelien ergeben, eigentlich nicht Historie von Jesus, sondern existenziellen Anruf zu vermitteln, der in die Existenz der Nachfolge führt. Damit sei aber nicht ein Grundstock an geschichtlichen Tatsachen des Wirkens Jesu, etwa seine Auferstehung und seine Wunder, preisgegeben. Ebenso bedeute die Tatsache, daß die Apostel ihre Erfahrung mit Jesus, dem Christus, theologisch zum Ausdruck brachten, also die sog. „Gemeindetheologie“, keine Minderung der vorgegebenen Verkündigung Jesu.

DANIÉLOU, Jean, SJ. *Unité et pluralité de la pensée chrétienne*. In: Études Jhg. 95 T. 312 (Januar/Februar/März 1962) S. 3—16.

Es handelt sich um die Niederschrift eines Vortrages bei den „Semaines des Intellectuels catholiques“ 1961. Einheit und Vielheit des christlichen Denkens wird im streng theologischen Sinne verstanden. Den Kern bildet die Frage: wie ist die Einheit der theologischen Traditionen bei der Vielgestaltigkeit der menschlichen Kultur, der Vielzahl der Sprachen und angesichts der verschiedensten philosophischen Strömungen zu wahren? Sowohl die Verschiedenheit der Sprachen, derer sich die Theologie in der Verkündigung bedienen muß, wie die Vielheit der sich wandelnden Philosophien können im letzten die Entfaltung des theologischen Lehrgutes nicht behindern, sondern tragen zu dessen Entfaltung bei.

DE VRIES, Wilhelm, SJ. *Leo XIII. und die Orientalen*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 87 Heft 5 (Februar 1962) S. 375—379.

Wenn auch Leo XIII. nicht auf einmal alle Fehler der Vergangenheit gegenüber den orientalischen Kirchen hat überwinden können, so steht doch fest, daß das Pontifikat Leos XIII. die entscheidende Wende zugunsten des christlichen Ostens gebracht hat. Dies sei erneut durch die Studie P. Rosarios F. Espositos: *Leone XIII e l'Oriente cristiano* (Edizione Paoline, Rom 1961, 744 S.) erwiesen worden. Das Werk mache deutlich, daß es „in der Haltung der Kirche gegenüber den Orientalen einen Fortschritt gibt und daß wir deshalb auch auf eine weitere Vertiefung des Verständnisses für die Eigenart des christlichen Ostens hoffen dürfen“.

FÜRER, Ivo. *Die Römische Synode im Vorfeld des allgemeinen Konzils*. In: Civitas Jhg. 17 Heft 5 (Januar 1962) S. 170—188.

Ausgehend von der Überlegung, daß die Römische Synode (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 274 ff.) unter bestimmten Rücksichten vom Heiligen Vater als Modell für das kommende Konzil gedacht worden sei, legt der Verfasser einen sehr eingehenden Vergleich zwischen CIC und den Synodalstatuten vor, der für die zu erwartende Grundeinstellung des Konzils in der Tat höchst aufschlußreich ist. Er zeigt, daß die materialen Inhalte der Synodalstatuten nicht mehr wie im CIC rechtlich erfaßt, sondern fast immer — mit beträchtlichen Akzentverschiebungen — aus einer vertieften Verantwortung für das Reich Gottes entwickelt werden.

LA BONNARDIÈRE, A.-M. *La péripécie „Matthieu 16, 13 à 23“ dans l'œuvre de saint Augustin*. In: Irénikon T. 34 Nr. 4 (1961) S. 451—499.

Der Sinn dieser ausgedehnten Textforschung ist es, den Nachweis zu erbringen, daß das Petruslogion Matthäus 16, 13 ff. vom hl. Augustin wesentlich nur für christologische Kontroversen, d. h. also nicht für die Stützung des Bischofs von Rom verwendet wurde.

MARLET, Michael Fr. J. *Entmythologisierung?* In: Wort und Wahrheit Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1962) S. 9—16.

„Man kann nicht zur gleichen Zeit der Überzeugung sein, unsere Welt sei das Ergebnis einer Selbstentwicklung oder Evolution und dieselbe Welt sei in Christus geschaffen.“ Dieser weitverbreiteten Ansicht tritt Marlet entgegen, indem er zeigt, daß der Zusammenprall zwischen philosophischem Denken und verkündeter Offenbarung nicht nur im Konflikt erstarren muß, sondern auch durch echte Integration aufgehoben werden kann (z. B. in der Begegnung zwischen griechischer Philosophie und christlicher Glaubensverkündigung); zum anderen komme die heutige Wissenschaft immer mehr zur Einsicht der Relativität und Komplementarität ihrer Theorien. Daher gelte durchaus, daß sowohl die Erde sich um die Sonne dreht wie umgekehrt, d. h., der Kosmos dreht sich um die Geschichte des Menschen und die Menschwerdung Gottes in der Geschichte. Die Theologie habe demnach die Aufgabe, klar zu unterscheiden zwischen weltbildlichen Voraussetzungen der Bibel und den hinweisenden Ausdrücken, die ihre Verkündigung gerade als religiöse Verkündigung kennzeichnen.

MUSSNER, Franz. *Die Mitte des Evangeliums in neutestamentlicher Sicht*. In: Catholica Jhg. 15 Heft 4 (1961) S. 271 bis 292.

Dieses Referat auf der Una-Sancta-Tagung in Niederaltich von 1961, das auf ein evangelisches Korreferat zugesprochen ist, klärt sehr glücklich unter Ausklammerung der ekklesiologischen Frage die Basis „evangelischer“ Gemeinsamkeit durch die exegetische Analyse dessen, was „die Mitte des Evangeliums“ in der Botschaft Jesu ist, nämlich die volle Gegenwart der eschatologischen Xonenwende in der Person Jesu, abgehoben von der End erwartung der Juden und Johannes' des Täufers und belegt vor allem aus der Logiquelle. Es folgt die Darstellung der Mitte des Evangeliums zunächst nach dem Römer- und Galaterbrief, alsdann nach den sog. Gefangenschaftsbriefen und schließlich nach dem Johannesevangelium.

NAWROTH, Edgar, OP. *Das Gemeinwohl in „Mater et Magistra“*. In: Die neue Ordnung Jhg. 16 Heft 1 (Januar 1962) S. 1—11.

Den Einwand, *Mater et Magistra* entbehre einer konsequenten Philosophie, widerlegt Nawroth durch eine Analyse des für die Enzyklika grundlegenden Begriffes Gemeinwohl. Das Gemeinwohl ist nach dem Rundschreiben eine überindividuelle Wirklichkeit, die sich vom Einzelwohl wesentlich unterscheidet und daher nicht als Additionsergebnis aus dem Wohlergehen der vielen einzelnen bestimmt werden kann. Trotzdem könne von einer Verschiedenheit der beiden Wertgrößen nicht gesprochen werden, es handle sich bei ihnen um eine gegenseitige Entsprechung, Bedingtheit und Wertzuordnung, weil das Gemeinwohl als umfassender Ganzheitswert die berechtigten Interessen der einzelnen mit einschließt. Nawroth nennt die Enzyklika „eine einzigartige Dokumentation der sachgerechten, sittlich begründeten und allgemein verbindlichen Gemeinwohlverantwortung“.

RAHNER, Karl, SJ. *Zur Theologie des Konzils*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 87 Heft 5 (Februar 1962) S. 321—339.

Obwohl Rahner am Schluß seines Beitrages einige Erwartungen zum Konzil ausspricht, hat seine Überlegung doch in erster Linie den Zweck, vom theologischen Ort des Konzils her nüchtern zu fragen, was man von einem Konzil erwarten kann und was zu erwarten undogmatisch und gegen das Konzil ungerecht wäre. Das Konzil ist nichts anderes als der örtliche Zusammentritt des Gesamtepiskopats; es ist „dessen Repräsentanz mit dem Papst als seiner Spitze zusammen und insofern Vertretung der Kirche als ganze, als diese immer schon und bleibend in dem Gesamtepiskopat repräsentiert und zu einem handelnden gesellschaftlichen Subjekt vereint ist. Aber auch nur insofern.“ Daraus folgert Rahner: „Es ist von dem Konzil nicht zu verlangen und nicht zu erwarten, daß es gewissermaßen das handelnde Subjekt und die Repräsentanz alles Charismatischen in der Kirche sei. Wer so etwas erwarten oder verlangen würde, handelte töricht und gegenüber dem Konzil ungerecht.“ Das Konzil könne daher nur über Dinge und Entwicklungen entscheiden, die durch Dekrete, Verordnungen, Lehrentscheidungen entschieden werden können. Viele der in letzter Zeit ausgesprochenen Wünsche und Erwartungen an das Konzil verkennen diesen Sachverhalt.

RAMSAUER, Martin, SJ. *La motivation de la foi dans l'enseignement catéchétique aux païens*. In: Lumen Vitae Jhg. 16 Heft 4 (Oktober/Dezember 1961) S. 617—630.

Der Artikel befaßt sich mit der sog. Vorkatechese (précatechèse) für die erwachsenen (gebildeten und ungebildeten) Katechumenen in der Mission. Wenn das Glaubensgut beim Katechumenen ankommen soll, bedarf es einer klugen religiösen Propädeutik. Eine solche Propädeutik kann sich aber nicht einfach auf die Darlegung der Glaubwürdigkeitsgründe nach der Apologetik oder Fundamentaltheologie stützen, sondern muß eigene Wege gehen. Da Glaube nicht allein Sache der Logik und des Verstandes ist, muß von vornherein der ganze Mensch angesprochen werden, auch sein Gemüt und noch mehr sein Wille. Vor allem gelte es, das rechte Interesse zu wecken und in der rechten Weise den verpflichtenden Charakter des Glaubens darzustellen.

RATZINGER, Joseph. *Zur Theologie des Konzils*. In: Catholica Jhg. 15 Heft 4 (1961) S. 292—304.

Dieser Versuch stellt die Theologie des Konzils auf die Grundlage, daß die Kirche ihrem Wesen nach die lebendige Gegenwart des Wortes Gottes in der Welt ist, woraus sich ihre Unfehlbarkeit ergibt, die zunächst der ganzen Kirche eignet, einschließlich der Laien. Das Konzil sei nur ein ganz zugespitzter Ausschnitt aus dem Wesen der Kirche, zu der die Kollegialität der Bischöfe mit dem Bischof von Rom gehört, die zusammen das ordentliche allgemeine Lehramt ausüben. Eine Ex-cathedra-Entscheidung sei stets die Ausnahme und setze die Unfehlbarkeit der Gesamtkirche voraus, weil nur das, was im gläubigen Leben der Kirche an Erkenntnis gereift und zur ordentlichen Verkündigung geworden ist, im Spruch des Papstes „spruchreif“ werden kann.

VOLK, Hermann. *Erneuerung der Ekklesiologie als erneuertes Selbstverständnis der Kirche und ihre ökumenische Bedeutung*. In: Catholica Jhg. 15 Heft 4 (1961) S. 241—270.

Volk klärt theologisch die verfängliche Rede von der Erneuerung der Kirche, indem er die göttliche und die menschliche Seite der Kirche bis in ihre Funktionen hinein unterscheidet und dann erklärt, inwiefern diese Funktionen, obwohl immer geschehend, durchaus nicht optimal versehen werden, etwa in der Verkündigung des Wortes Gottes. Christus ist nicht das Subjekt der Kirche, obwohl sie nichts ohne Ihn tun kann. Unter den erneuernden Elementen der Ekklesiologie und der Kirche nennt Volk die Überwindung eines „gesetzlichen Mißverständnisses“ und die rechte Betonung des Heiligen Geistes, die „Freiheit in Christus“. Sein besonderes Anliegen ist es, den Trägern der Amtsgnade klarzumachen, daß das Amt nur Instrument ist, um die Heilsgnade in denen zu wirken, für die es da ist, d. h. besonders in den Laien, die die Kirche sind. Es sei zu bedauern, daß das kirchliche Amt einseitig und durch Entfaltung einer äußerlichen Pracht gewürdigt werde, während der Laie im Vergleich dazu als das pure Nichts erscheine. Man sollte daher den Prunk der Ämter reduzieren.

Der Seelsorger und sein Brevier. Sammelnummer von Anima Jhg. 16 Heft 4 (1961).

Aus dem vorzüglichen Sammelheft über das Breviergebet (mit dem aktuellen Beitrag von Josef Löw über „Brevierreform“) sollen nur zwei Beiträge besonders vorgestellt werden. Theodor Schnitzler schreibt über „Betrachtung und Breviergebet“. Beide Erscheinungen gehören verschiedenen Bereichen an, doch seien sie voneinander abhängig: der äußere Kultakt benötige, um nicht leer und pharisäerhaft zu werden, das persönliche Beten. Schnitzler zeigt, welche Formen persönlichen Betens am besten eine Verbindung mit dem Officium Divinum eingehen können: Meditation, Kontemplation, „zweite Weise des Betens“, Beten in Form einer Leitidee. — Bernhard Häring behandelt das „Breviergebet als Gesetz der Kirche im ‚Geistgesetz des Lebens in Christus Jesus‘“. Bei allen Fragen über die kirchlichen Bestimmungen ist der finis legis vor Augen zu halten. Danach kann es gut möglich sein, daß weder jede Hore noch das Tagesbrevier ganz zu beten sind. Auch die Tugend der Epikie dürfe unter bestimmten Umständen auf das Breviergebet angewendet werden.

Introduction à l'Encyclique Mater et Magistra. Texte et commentaires. In: Chronique Sociale de France Jhg. 69 Heft 7/8 (31. Dezember 1961) S. 475—567.

Es handelt sich um eine kritisch kommentierte Ausgabe der jüngsten Sozialenzyklika Johannes' XXIII. Voraus geht eine kurze, aber gediegene Einführung in die Enzyklika mit praktischen Hinweisen auf Sprachgebrauch und Übersetzung. Für den deutschen Leser ist der Kommentar, der jeweils abschnittsweise in den Text eingefügt ist — was die Übersicht nicht unbedingt erleichtert —, auf Grund einzelner von der deutschen Interpretationsweise abweichender Nuancierungen bestimmter Fragestellungen besonders interessant. Der Kommentar bildet eine Gemeinschaftsarbeit von P. Allegre OP, Abbé J. Bécaud, J. Folliet und J. Perrin SJ.

La liturgie du mystère pascal. Renouveau de la Semaine Sainte. In: La Maison-Dieu Nr. 68 (4. Trimester 1961) S. 5—202.

Es handelt sich um die Wiedergabe der zweiten Gruppe der Enquêtes und Vorträge über die Feier der erneuerten Karwochen- und Osterliturgie auf der letztjährigen Tagung des Centre pastoral liturgique in Versailles (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 189). Dieser zweite Teil enthält die Vorträge über den Palmsonntag und den Gründonnerstag neben einem ausführlichen Referat über die Fastenzeit als Vorbereitungszeit für Ostern, über den Einfluß der Osterferien auf den Besuch der Gottesdienste während dieser Zeit und über die Aufgaben der Kinder- und Erwachsenenkatechese für die Vermittlung des rechten Verständnisses der liturgischen Feier des Ostergeheimnisses. Das Heft enthält auch eine reichhaltige Bibliographie zu den behandelten Themen.

Philosophie

DE SMET, Richard V., SJ. *Philosophical Activity in Pakistan: 1947—1961*. In: International Philosophical Quarterly Bd. 2 Nr. 1 (Februar 1962) S. 110—184.

Der Philosoph des De-Nobili-College in Poona gibt hier einen ausführlichen und gutgelegten Überblick über das heutige philosophische Denken in

Pakistan und seine wichtigsten Vertreter. Als Haltung der Mehrzahl der pakistanischen Philosophen bezeichnet er „eine tiefe Zuversicht in die höchste Aufgabe der Vernunft, wobei diese Zuversicht im immer lebenspendenden Boden religiösen Glaubens wurzelt“.

DOGNIN, Paul-Dominique, OP. *La notion thomiste des justice face aux exigences modernes*. In: Revue des Sciences philosophiques et théologiques Jhg. 45 Nr. 4 (Oktober 1961) S. 601—640.

Es geht im wesentlichen um den Versuch einer kritisch sozialetischen Interpretation von S. Th. IIa, IIae q. 61 u. q. 62, genauer um den Versuch einer Korrektur der — im wesentlichen auf Cajetan zurückgehenden — traditionellen Interpretation des Verhältnisses von kommutativer und distributiver Gerechtigkeit in der katholischen Sozialetik. Der Autor wendet sich gegen die Gefahr einer Unterschätzung der distributiven Gerechtigkeit gegenüber der iustitia commutativa. Die traditionelle katholische Sozialetik habe die distributive Gerechtigkeit einseitig zu einer Angelegenheit des Staates gemacht und damit den Staat selbst als Träger der distributiven Gerechtigkeit quasi hypostasiiert. Ein solches Verständnis mißverstehe nicht nur das wirkliche Anliegen des Aquinaten, in dem sie die Grundkonzeption einer gerechten Güterverteilung verfälsche, sondern lasse sich heute in der Praxis gar nicht mehr aufrechterhalten, da immer mehr überstaatliche Organe als verantwortliche Träger des Gemeinwohls in Erscheinung treten.

DURAND, Gilbert. *Les catégories de l'irrationnel, prélude à l'anthropologie*. In: Esprit Jhg. 30 Nr. 302 (Januar 1962) S. 71 bis 85.

Durand sieht den Grundirrtum der philosophischen Anthropologie der Vergangenheit in der Isolierung des Phänomens des Bewußten vom Un- und Unterbewußtsein des Menschen. Dadurch habe sich das philosophische Wissen vom Menschen in eine Reihe von Regionalanthropologien aufgespalten. Eine Reintegrierung der letzteren Faktoren in die Gesamtkonzeption vom Menschen sei heute um so notwendiger, als der Mensch primär aus dem Unterbewußten lebe. Die verschiedenen anthropologischen Hilfsdisziplinen (Biologie, Soziologie, Sozialpsychologie, Psychoanalyse usw.) liefern das notwendige Material zur Schaffung der „anthropologischen Präliminarien“ für eine Philosophie vom Menschen. Trotz des integralen Verständnisses des Phänomens Mensch geht der Beitrag nicht über die Sammlung der empirischen Elemente einer philosophischen Anthropologie hinaus.

JEANNIÈRE, Abel. *L'avenir de l'humanité d'après Teilhard de Chardin*. In: Revue de l'action populaire Nr. 154 (Januar 1962) S. 5—22.

Der Beitrag gibt einen — in manchem vielleicht etwas zu summarischen — Einblick in das Zukunftsbild vom Menschen nach den Schriften von Teilhard de Chardin. Der Artikel versucht vor allem gewisse Momente in der Entwicklungslehre von Teilhard de Chardin vor einer zu oberflächlichen Vermengung mit gängigen soziologischen oder biologischen Termini zu bewahren. Die Theologen, die Teilhard de Chardin die Übertragung naturwissenschaftlicher Begriffe auf das theologische Denken vorwerfen, bezichtigt der Verfasser einer allzu positivistischen Auffassung des Gegenstandes und der Tragweite naturwissenschaftlichen Forschens.

NÉDONCELLE, Maurice. *A recently Discovered Study of von Hügel on God*. In: International Philosophical Quarterly Bd. 2 Nr. 1 (Februar 1962) S. 5—24.

Der Straßburger Theologe, der einer der besten Kenner Friedrich v. Hügels ist, berichtet hier über ein neu aufgefundenes (französisch geschriebenes, 40 Schreibmaschinenseiten starkes) Manuskript des großen englischen Religionsphilosophen: „Petite consultation sur les difficultés concernant Dieu.“ Es handelt sich um eine 1912 verfaßte, aus den modernistischen Auseinandersetzungen erwachsene Schrift zur Widerlegung jeder rein immanentistischen Auffassung der höchsten Wirklichkeit. Nédoncelle gibt ein kurzes Resümee ihres Inhalts und legt ihren engen Zusammenhang mit v. Hügels anderen Werken dar.

SCHWERMER, Josef. *Affektive Bewußtseinsstörung und sittliche Zurechnungsfähigkeit*. In: Theologie und Glaube Jhg. 52 Heft 1 (1962) S. 11—23.

Der Aufsatz will zunächst nur unterrichten über die Forschungen der Psychologie über Bewußtseinsstörungen und Kurzschlußhandlungen anhand der verschiedenen dafür angewandten Methoden mit den Kriterien der Unzurechnungsfähigkeit. Diese mit ausgiebigen Literaturnachweisen ausgestattete Klarstellung hat aber für die Pastoral eine erhebliche Bedeutung bei der Beurteilung schwerer Schuldfälle.

Kultur

HOLZINGER, Alfred. *Armut und Reichtum im Gedicht*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1962) S. 36—44.

Diese Untersuchung Holzingers über „Die Lyrik deutscher Sprache aus den letzten Jahren“ stellt dem Verlust von metrischen Bindungen, Reim und Sprachmelodie einen bedeutenden Gewinn entgegen: eine thematische Erweiterung mit Einbezug der modernen technischen Welt, hod sensible Aufzeichnungstechnik mit sprachlich exakten Nuancierungen und Formulierungen. Zum Angelpunkt moderner Lyrik wurde die Bildersprache. Die Mehrzahl der von Holzinger genannten jungen Lyriker erliegen noch den Gefahren des übersteigerten Subjektivismus, des Intellektualismus oder einer Originalitätsschacherei, die sie Metaphern wahllos aneinandereihten läßt. Trotzdem verrät die farbige Bildersprache in ihren gegliederten Stücken (Günther Eich, Oda Schäfer u. a.) einen Neuanfang, der jedes rationalistische Pathos überwunden hat.

LANDMANN, Michael. *Lehrstühle für die Wissenschaft vom Judentum*. In: Die Deutsche Universitätszeitung Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1962) S. 3—7.

Die Wissenschaft der Judaistik fehlt an den deutschen Universitäten nach 1945 fast vollständig. Landmann begründet diesen Zustand geistesgeschichtlich: Die Erforschung des Judentums obliegt seit langem der Theologie, die trotz hervorragender Leistungen den Blick für die ganze Weite der jüdischen Welt (insbesondere der nachchristlichen Jahrhunderte) verstellt habe, dazu trat seit der Französischen Revolution das Verständnis von Jude gleich Israelit; das Bewußtsein von der Existenz eines jüdischen Volkes war geschwunden. Landmann schlägt vor, um der Wirklichkeit des Judentums wissenschaftlich gerecht zu werden, ordentliche Lehrstühle für Judaistik im Rahmen der philosophischen Fakultäten an allen deutschen Universitäten zu gründen.

LAWLER, George Justus. *Federal aid and Freedom*. In: The Commonweal Bd. 75 Nr. 18 (26. Januar 1962) S. 451—454.

Lawler untersucht die Argumentation der Katholiken und Nichtkatholiken in der Auseinandersetzung um die Staatshilfe für die Schule, von der bekanntlich die konfessionellen Schulen in den USA ausgeschlossen sind, und findet sie nicht ausreichend. Die wirkliche Begründung der katholischen Forderung läge in einer echten Philosophie der pluralistischen Ordnung der Gesellschaft.

PLESSNER, Helmuth. *Die Legende von den zwanziger Jahren*. In: Merkur Jhg. 16 Heft 1 (Januar 1962) S. 32—40.

Das Faszinosum der zwanziger Jahre, ihr Reichtum an Begabungen, Wagemut, Produktivität auf allen Gebieten des kulturellen Lebens, erklärt sich zum Teil aus der Verklärung, in der eine jäh abgebrochene Zeit der jungen und alten Generation heute erscheinen muß. Doch sei sie nicht nur Legende. Geschichtlich erweise sie sich als eine einmalige Situation, in der alles das zum Durchbruch kam, was Jahrzehnte zuvor in einer relativ langen Zeit der Konsolidierung und des Reichtums aufgestaut worden war. Die zwanziger Jahre beginnen noch vor dem Weltkrieg, haben ihren Höhepunkt zwischen 1924 und 1929 (Beginn der Weltwirtschaftskrise). Ihr Mittelpunkt war Berlin, das die Nachfolge der ihrer Mäzene beraubten Residenzen angetreten hatte, wodurch in Deutschland zum erstenmal eine nationale Urbanität international repräsentiert wurde. — Im gleichen Heft stellt Th. W. Adorno (S. 46—51) die Möglichkeiten künstlerischen Schaffens in den zwanziger Jahren denen von heute gegenüber. Letztere sind bei aller äußeren Freiheit wesentlich eingeschränkter.

PORTMANN, Adolf. *Naturwissenschaft und Humanismus*. In: Universitas Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1962) S. 1—16.

Portmann beschreibt einen bedeutsamen Wandel in der genetischen Forschung der beiden letzten Jahrzehnte. Überholt wurde von der Wissenschaft die einseitige Überbewertung der außermenschlichen, der „vitalen“ Evolution, wie sie von Darwin mit der Postulierung tierischer Vorstufen der menschlichen Daseinsart grundgelegt wurde. Entscheidend ist heute die Erkenntnis, daß nicht die natürliche Vererbung von Keimveränderung die menschliche Evolution maßgebend beschleunigt, sondern unsere kulturelle Lebensform, die „soziale Vererbung“. Auch die Selektionsweisen haben sich geändert. Die vitale Selektion wurde von der geistigen Selektion zurückgedrängt. (Portmann erinnert an das Ausleseverfahren bei wissenschaftlichem Nachwuchs.) Die neue Anthropologie sucht nach einer Synthese von Naturforschung und Geisteswissenschaften. Diese Wandlung, die zur Anerkennung der historischen Lebensform als der besonderen Bedingung der menschlichen Evolution geführt hat, verlange eine Prüfung der humanen Eigenart. Portmann unterscheidet sie vom Tier durch Weltoffenheit: nicht Instinktverarmung, sondern Reichtum der Zuwendungsmöglichkeiten, der immer neue Kombinationen, geistige Mutationen hervorbringt. Angesichts dieser Wende verspricht sich Portmann vom zukünftigen geistigen Klima mehr Humanismus.

RAABE, Felix. *Bündische Jugend in der Weimarer Republik*. In: Politische Studien Jhg. 13 Nr. 141 (Januar/Februar 1962) S. 34—41.

Einige Ergebnisse der Forschung über die bündische Epoche der Deutschen Jugendbewegung (vom Ende des Wandervogels und der Freideutschen bis 1933). Der „Bund“ war (im Gegensatz zum Wandervogel) „die säkularisierte Form eines religiösen Ordens, der zwar auch abseits von der Gesellschaft sein Leben führte, aber doch die Absicht hatte, auch als soziale Körperschaft, als kämpferischer Orden in die Umwelt vorzustößen und sie zu missionieren“. Das Führertum der Bünde habe sich grundlegend vom späteren „Führertum“ unterschieden, die Erziehungs- und Bildungsleistung sei beträchtlich gewesen. Die Bildung lebendiger sozialer Organismen sei den Bünden zweifellos gelungen. Wenn auch ihre Programmatik über den Rahmen bürgerlicher Vorstellungen hinausging und die bündische Jugend die bürgerliche Welt der zwanziger Jahre sicherlich gesprengt hätte (wäre ihr die Zeit dazu verblieben), so stammte doch die Mehrzahl ihrer Mitglieder aus dem Bürgertum. Wie bei diesem war auch die Einstellung der Bünde (bei häufig eindeutiger Ablehnung nazistischer Gedanken) gegenüber der Weimarer Republik zumindest unklar: Demokratie ja, Parlamentarismus nein. Das Ergebnis dieses Zwiespalts war häufig Flucht aus der Wirklichkeit. „Was einzig blieb, war das Bild eines Menschentyps, der in sonst nicht häufiger Unbedingtheit sein Leben in Wahrhaftigkeit und Selbstverantwortung zu gestalten suchte und, keineswegs immun gegen Fehlentscheidungen, der Freiheit dienen wollte.“

WANDRUSZKA, Adam. *Was ist des Deutschen Geschichte? Der Streit um das historische Selbstverständnis seit Hitler*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1962) S. 45—49.

Zwei Gefahren haben sich der Geschichtsforschung nach 1945 gestellt: eine restaurative Konzeption, die in der Opposition gegen die Kollektivschuldtheorien der Sieger wurzelt und die Zeit Hitlers als bedauerliche Entgleisung bagatellisiert, und — auf der andern Seite — jene Tendenz, Friedrich d. Gr., Hegel, Bismarck und den Nationalismus als Vorläufer der Katastrophe zu brandmarken. Beide Anschauungen sind zu einfach. Wandruszka zeigt an Beispielen, daß die deutsche Geschichte auf Grund ihrer räumlichen Gegebenheit und stammesmäßigen Gliederung weniger als die Geschichte irgendeines europäischen Staates unter einer kontinuierlichen Zielstrebigkeit zu erfassen ist. Andererseits sei auch die geographische Lage Voraussetzung für den engen Zusammenhang zwischen deutscher und europäischer Geschichte. Diese Zusammenhänge, nämlich die europäischen Vergleichsmaßstäbe, müßten jedem Versuch einer Bewältigung der jüngsten Vergangenheit mit zugrunde gelegt werden.

GRUBER, B. *Wirtschafts- und Sozialprobleme der Schweiz*. In: Labor Jhg. 9 Nr. 1 (1962) S. 13—14.

Ausgehend von den Exportleistungen der schweizerischen Wirtschaft (die zwischen 1951 und 1960 um mehr als 80 Prozent gesteigert wurden), kommt der Verfasser auf die Situation der in der Schweiz tätigen Fremdarbeiter zu sprechen. Sie machen heute 20 Prozent der gesamten Erwerbsbevölkerung aus. Die sozialen, besonders die Wohnprobleme der ausländischen Arbeiter sind groß. Die Mehrzahl von ihnen ist jedoch, insgesamt gesehen, zufrieden, da für sie der Aufenthalt in der Schweiz nur vorübergehend ist. Im Jahre 1960 betrug die von Italienern ausgeführte Sparsumme 700 Millionen Franken.

HYDE, Douglas. *Communism in Guiana*. In: The Commonweal Bd. 75 Nr. 19 (2. Februar 1962) S. 487—489.

Hyde gibt einen Augenzeugenbericht aus British-Guayana, das nach Ansicht vieler ein zweites Kuba zu werden im Begriff ist. In der Partei Cheddi Jagan, der Peoples Progressive Party (PPP), sind zweifellos kommunistische Kräfte am Werke, von Jagan selber ist es unsicher, ob er wirklich Kommunist oder mehr ein linkssozialistischer Nationalist ist. Die Spaltung, die seine Partei 1956 in zwei Hälften teilte, ist jedoch eher eine rassische. Jagan Anhänger sind die Ostinder, die die ländliche, seine Gegner sind die Afrikaner, die die Stadtbevölkerung repräsentieren. Das ist ein ungewöhnlicher Ausgangspunkt für die kommunistische Machtergreifung. Hyde kommt zu dem Schluß, daß alles davon abhängt, welche Hilfe der Westen der Entwicklung Guyanas gebe; bliebe sie aus, bestünden keine ideologischen Hemmungen, sich an den Osten zu wenden.

KIRCHHEIMER, Otto. *Gnade in der politischen Strafverfolgung*. In: Politische Vierteljahresschrift Jhg. 2 Heft 4 (Dezember 1961) S. 298—319.

Der Verfasser behandelt Amnestietechniken und Typen politischer Amnestie. Sie alle stehen in der Neuzeit unter Gesetzen politischer Dialektik: man tauscht und erzwingt etwas ein. Bereinigt und vergessen werden die politischen Straftaten dadurch nur in den seltensten Fällen, da ja die Amnestie die Erinnerung an frühere Handlungen und ihre Folgen nicht auslöschen kann, es sei denn bei totaler Veränderung der Gesamtsituation. Daher bedeutet politische Amnestie meist nicht mehr als Waffenstillstand und Kampfpause zwischen den gegnerischen Gruppen.

KORDT, Erich. *Über Ideologie und Macht in der Außenpolitik der neueren Zeit*. In: Moderne Welt Jhg. 3 Heft 1 (1962) S. 20 bis 32.

Macht im Spannungsfeld der Ideologie zeigt der Verfasser zunächst am Beispiel der kommunistischen Welt. Warum setzt Moskau nicht seinen Machtzuwachs ein, um die kommunistische Idee international stärker durchzusetzen? Kordt antwortet: weil eine Politik mit dem Risiko eines großen Krieges zu treiben, eine Häresie gegen den Glauben an die historische Gesetzmäßigkeit des Kommunismus wäre. Indem Rußland seinen Machtzuwachs dazu benutzt, seine Hegemonialstellung in der kommunistischen Welt auszubauen, verliert die kommunistische Weltmissionsidee an Glaubwürdigkeit. Dies sei der Grund, weshalb heute die kommunistischen Führer immer wieder gezwungen seien, über ideologische Fragen zu sprechen. Die Gegenposition zum Kommunismus ist die Idee der „einen Welt freier Vaterländer“, eine von den Amerikanern entwickelte Idee, die im letzten Jahrzehnt erheblichen Zuwachs gewonnen habe. Denn, schreibt Kordt, die Bindungslosigkeit der neuen Staaten Afrikas und Asiens sei damit nicht unvereinbar (solange sie nicht ihre Unabhängigkeit vom Kommunismus verloren haben). Für das Schicksal der freien Welt wird die Beantwortung der Frage entscheidend sein, ob ihr die Idee der einen Welt der Vaterländer ernst ist.

LENER, Salvatore, SJ. *Uguaglianza dei coniugi nel matrimonio, disuguaglianza per l'adulterio?* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 113 Nr. 2677 (6. Januar 1962) S. 11—22.

Lener setzt sich mit dem Urteil des Italienischen Verfassungsgerichts vom 28. 11. 61 auseinander, durch das die verfassungsrechtliche Geltung des Art. 59 des italienischen Strafgesetzbuches, wonach nur der Ehebruch der Frau, nicht aber der Ehebruch des Mannes eine strafbare Handlung darstellt, bestätigt wurde. Der Verfasser erklärt sich mit dem Urteil an sich einverstanden, nicht aber mit dessen Begründung, weil der Tatbestand einer ungleich größeren Gefährdung der Familie durch den Ehebruch der Frau nicht gegeben sei und die einseitige Bestrafung der Frau der grundsätzlichen bürgerlichen und gesetzlichen Gleichheit der Ehegatten widerspreche. In diesem Sinne fordert er die Abschaffung des Art. 560, der die Nichtstrafbarkeit des Mannes beinhaltet, nicht allein wegen der gesetzlichen Gleichheit der Gatten, sondern wegen der Gefährdung der Integrität der Familie als „Urzelle des Staates“.

PEETERS, Florent. *Le Droit des Peuples à disposer d'eux-mêmes*. In: Justice dans le Monde T. 3 Nr. 2 (Dezember 1961) S. 147—184.

Anhand zahlreicher Beispiele zeigt der Verfasser die Entwicklung auf, die die Konzeption vom Selbstbestimmungsrecht der Völker in den letzten hundert Jahren genommen hat. Sowohl die einzelnen Formulierungen dieses Rechts wie die angewandte politische Logik zeigen die Diskrepanz zwischen den politischen Forderungen und dem rechtlichen Stand der Frage. Diese Schwierigkeit zeigt sich schon in der Tatsache, daß das Selbstbestimmungsrecht selbst zum erstenmal erst in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen klar umschrieben wurde, ohne daß sie eindeutig definierte, was unter Volk genau zu verstehen ist. Solange dieser Begriff nicht geklärt ist und das Selbstbestimmungsrecht nicht Eingang gefunden hat in das positive Völkerrecht, bleibt es eine politische Utopie.

SCHELSKY, Helmut. *Von der Klassen- zur Konsumgesellschaft*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 17 Heft 1 (Januar 1962) S. 17—26.

Die alte Klassengesellschaft als dominante Sozialstruktur existiert in Deutschland nicht mehr. Durch die soziale Nivellierung der Gesellschaft sind jedoch

die Spannungsverhältnisse nicht beseitigt, wie heute vielfach geglaubt wird. Sie sind von anderen abgelöst worden, dem Gegensatz zwischen Arbeit und Apparat, Menschen und Management. Begriffen werden diese Spannungen jedoch in der Sprache des 19. Jahrhunderts; gerade dadurch aber werde die Möglichkeit geschaffen, daß das alte Klassenkampfdenken nicht überwunden wird. Die alten Spannungsfelder sind ferner abgelöst worden durch solche, die sich aus dem Verlangen nach gesteigertem Lebensstandard ergeben. Dieser Wunsch ist nicht nur Sache des einzelnen, sondern auch Ergebnis der industriewirtschaftlichen Produktionsstruktur: Es muß verbraucht werden, damit die Wirtschaft läuft. Die sozialen Spannungen werden nun auf die Verteilung der Produktion gelenkt, so daß unsere Gesellschaftsverfassung immer mehr durch die Verteilung des Wohlstandes bestimmt wird. Zwei Gefahren einer solchen Gesellschaftsverfassung nennt Schelsky abschließend: 1. Daß die scheinbar oder tatsächlich Zu-kurz-Gekommenen den „sozialen Frieden“ stören und einen Rückfall in den Klassenkampf provozieren könnten; 2. daß in einer solchen Wohlstandsgesellschaft öffentliche und allgemeingesellschaftliche Aufgaben immer weniger wahrgenommen und geleistet werden.

TRABUCCI, Enrico, SJ. *Il segreto professionale ha dei limiti?* In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 112 Nr. 2676 (16. Dezember 1961) S. 581—594.

In den vergangenen Monaten haben die italienischen Ärzte gegen die Art und Weise der Einhebung der Einkommensteuer von seiten der Finanzämter protestiert mit der Begründung, die Finanzämter verletzen dadurch das Berufsgeheimnis. Der Verfasser nimmt diesen Streit zum Anlaß, um Wesen und Grenzen des Berufsgeheimnisses grundsätzlich zu erörtern. Die fortschreitende Sozialisierung mancher Zweige selbständiger Berufstätiger (besonders der Ärzte) hat den Kernpunkt der Frage von der individual-ethischen auf die sozialethische Ebene verschoben. Dieser Tatsache trägt der Beitrag weithin Rechnung, auch wenn er im theoretischen Teil nicht wesentlich über die traditionelle Moraltheologie hinausgeht.

WINGEN, Max. *Die Familie in „Mater et Magistra“*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 16 Heft 1 (Januar 1962) S. 12—21.

Wenn auch Wingen als erstes Ergebnis seiner Untersuchung feststellt, daß die Aussagen in *Mater et magistra* zur Familie und deren Sicherung und Förderung weniger explizite sind, als mancher erwartet hatte, so ergebe doch eine sorgfältige Analyse der Enzyklika unter diesem Sachaspekt wichtige Anhaltspunkte für die Sozialpolitik. Dies zeigt Wingen am Beispiel der Familienlohngerechtigkeit (absoluter und relativer Familienlohn), der Frage Familie und Eigentum (das Einkommen aus persönlicher Arbeitsleistung wird höher geschätzt als das Einkommen aus Kapitalbesitz) und in der Frage des Rechtes auf Freizügigkeit der Familie (Wanderung).

Chronik des katholischen Lebens

ALESSI, Antonio, und ALLIX, Robert. *Renouveau de vie chrétienne dans un milieu communiste en Sicile*. In: *Le Christ au Monde* Jhg. 7 Nr. 1 (Januar 1962) S. 31—43.

Ein interessanter Bericht über die apostolische Arbeit von Pfarrklerus und Laienhelfer in einer stark kommunistisch beeinflussten Großstadtpfarrei Siziliens. Es handelt sich um die Pfarrei S. Matteo (Giostra), eine große Vorstadtpfarrei von Messina mit ca. 27 000 Einwohnern, größtenteils zusammengesetzt aus einem sehr heterogenen Proletariat, dessen größte soziale Plagen Wohnungselend und Arbeitslosigkeit sind. Durch Schaffung besonderer caritativer und sozialer Hilfsstellen und die Ausbildung von zahlreichen Laienhelfern wurde ein beachtlicher seelsorglicher Erfolg erzielt, der sich in einer intensiveren religiösen Praxis auswirkt. Interessant ist der Bericht über die Abhaltung einer (kirchenrechtlich nicht vorgesehenen) eigenen „Pfarrsynode“, die in Rom ausdrückliche Zustimmung fand.

FERRUZZA, Alfredo. *La stampa mondiale di fronte al concilio*. In: *Vita e Pensiero* Jhg. 45 Nr. 1 (Januar 1962) S. 7—15.

Presse und öffentliche Meinung waren nach der Meinung des Verfassers auf die Einberufung eines Konzils nicht vorbereitet, da man sich ein solch einschneidendes Ereignis von diesem Pontifikat nicht erwartet habe. Trotzdem begannen sich die Presse immer mehr für das Konzil zu interessieren, besonders für die damit ins Rollen gebrachten ökumenischen Fragen. Zu bedauern sei, daß die Presse mit dem eigentlichen Konzilsthema, mit der innerkirchlichen Erneuerung, wenig anzufangen wisse, ja diese vielfach im politischen oder parapolitischen Sinne mißdeute. Auf dem Hintergrund dieses Beitrages wird die Bedeutung einer öffentlichen Meinungsbildung in der Kirche und über die Kirche bei den Außenstehenden deutlich.

Chronik des ökumenischen Lebens

ASMUSSEN, Hans. *Bekennende Kirche 1962*. In: *Lutherische Monatshefte* Jhg. 1 Heft 1 (Januar 1962) S. 20—26.

Anläßlich des 70. Geburtstages von Martin Niemöller am 14. Januar 1962 gibt Asmusen in Ergänzung zu seinem neuen Buch: „Zur jüngsten Kirchengeschichte“ (Evangelisches Verlagswerk, 1962, 162 S.) eine profunde Kritik der „Bekennenden Kirche“ und ihrer Antipoden in der EKD. Sie sei 1933 ausgezogen, um „die Kirche“ zu entdecken, habe aber seit 1945 ihre Entscheidungen verfehlt und sei in eine vordergründige Politik geraten, durch die heute von beiden Seiten „der Kommunismus hoffähig“ gemacht werde. Auch hier eine Warnung vor der nicht mehr zu leugnenden „Überkirche“ in Genf, dem Generalsekretariat des Weltrates der Kirchen, wo Entscheidungen gefällt würden, die alle evangelischen Christen in Mitleidenschaft zögen.

KINDER, Ernst. *Das ökumenische Ziel*. In: *Lutherische Monatshefte* Jhg. 1 Heft 1 (Januar 1962) S. 13—18.

Kinder, der als lutherischer Delegierter in Neu-Delhi war, kommentiert den beigedruckten vollen Wortlaut des Dokumentes der Sektion „Einheit“ als endgültiges (von ihm früher mit Sorge befürchtetes: vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 384) Verlassen der „ekklisiologischen Neutralität“ von

Toronto (1950) und als bedenkliche Festlegung der Unionsidee des Weltrates auf die Ortsgemeinde. Er bezweifelt, ob die mehr formalistische Einheitsformel von St. Andrews (= § 2 des Dokuments) durch ein Zusammensetzungsverfahren echte Einheit erzeuge. Sie sei gewiß nur ein Fernziel, gehe aber an den konfessionellen Weltbünden ebenso vorüber wie an der römisch-katholischen Kirche. — In seinem Geleitwort zu diesem ersten reichhaltigen Heft der neuen Zeitschrift des deutschen Luthertums meldet Landesbischof Lilje denselben Vorbehalt an.

PERCHENET, Annie. *Communautés religieuses de femmes dans l'anglicanisme*. In: *Études* Jhg. 95 T. 312 (Januar/Februar/März 1962) S. 17—26.

Innerhalb der anglikanischen Kirche gibt es gegenwärtig neben sieben männlichen Ordensgemeinschaften 45 weibliche Klostersgemeinschaften. Während der Reformation und in den folgenden drei Jahrhunderten existierten derartige Kommunitäten in England nicht. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen und während dieses Jahrhunderts kam es zu einer Reihe von Neugründungen. Die Verfasserin weist auf die geschichtlichen Umstände hin, unter denen diese neuen Gemeinschaften entstanden sind. Eine der wichtigsten Triebfedern bildete das soziale Elend des Proletariats. Heute bilden diese Gemeinschaften auch einen wichtigen ökumenischen Faktor.

ROUSSEAU, Olivier, OSB. *La place et le rôle de l'Orthodoxie dans le mouvement œcuménique*. In: *Lumière et Vie* Jhg. 10 Nr. 55 (November/Dezember 1961) S. 111—130.

Der bekannte französische Ökumeniker und Fachmann für orthodoxe Theologie untersucht die Rolle und den Beitrag der Orthodoxen Kirchen zur Ökumenischen Bewegung seit der Gründung des Weltkirchenrates bis zur Panorthodoxen Konferenz auf Rhodos und der Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi. Besonders erwähnt wird die enge Zusammenarbeit der Orthodoxen mit den Anglikanern und Episkopalen, die Mitarbeit der Orthodoxen innerhalb der Kommission Faith and Order, aber auch die großen dogmatischen Differenzen zwischen dem Protestantismus und den Orthodoxen. Erst durch die Mitgliedschaft orthodoxer Kirchen habe die Ökumenische Bewegung wirklich ökumenischen Charakter erhalten und unterscheidet sich so von einer reinen Dachorganisation des Weltprotestantismus. Wegen ihrer größeren dogmatischen Nähe zur katholischen Kirche ist die Gegenwart der Orthodoxen auch für das Verhältnis Roms zur Ökumenischen Bewegung von Bedeutung.

SCHAEDEER, Hildegard. *Die Stimme der Orthodoxie im ökumenischen Gespräch*. In: *Kyrios* Jhg. 1 Heft 3 (1960/61) S. 159—183.

Dieser Aufsatz setzt einen früheren fort und unterrichtet über eine amtliche Verlautbarung des Moskauer Patriarchen Sergius von 1931 über „Die Beziehungen der Kirchen Christi zu den Gemeinschaften, die sich von ihr getrennt haben“. Das Dokument wird im vollen Wortlaut übersetzt. Es gibt den strengen, fast vorökumenischen Standpunkt der Orthodoxie wieder.

SITTLER, Joseph A. *Called to Unity*. In: *The Ecumenical Review* Vol. 14 Nr. 2 (Januar 1962) S. 177—187.

Dies ist der volle Wortlaut des aufsehenerregenden dogmatischen Referates vor der 3. Vollversammlung über die Notwendigkeit einer kosmischen Christologie nach dem Kolosserbrief. Das gleiche Heft enthält die Referate von Paul D. Devanandan, Erzbischof Ramsey, Nikos Nissiotis, Klaus v. Bismarck und Lesslie Newbigin mit der einleitenden Eröffnungspredigt über „Jesus Christus, das Licht der Welt“ von Bischof Gottfried Noth, Dresden; dazu die ersten Dokumentierungen über Neu-Delhi mit einer Folge sehr bemerkenswerter kritischer Stimmen zur Konferenzführung von Roger Mehl, J. R. Nelson u. a.

VICEDOM, Georg F. *Der innere Wandel der Religionen als Frage an unsere Verkündigung*. In: *Theologische Literaturzeitung* Jhg. 87 Nr. 1 (Januar 1962) Sp. 15—24.

Der Missionswissenschaftler der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau, der es beklagt, daß die meisten religionswissenschaftlichen Lehrbücher nicht die heutigen Wandlungen der asiatischen Religionen behandeln, kennzeichnet hier vor allem den Versuch des Hinduismus, sich christlicher Lehren zu bemächtigen, aber Jesus Christus abzulehnen, was die Mission vor eine schwierige Lage stelle, ähnlich wie sie die Alte Kirche gegenüber der Gnosis zu bestehen hatte. Eine Folge davon sei, daß das Evangelium nicht mehr von außen an die Inder herangetragen werden könne, sondern es müsse, gelöst von westlichen Verkleidungen, aus der indischen Kultur verkündet werden.

WENDT, Siegfried. *Sozialpolitik aus evangelischer Verantwortung*. In: *Die Mitarbeit* Jhg. 11 Heft 1 (Januar 1962) S. 1 bis 9.

Mit einer nur ekklisiologisch motivierten Absetzung von der katholischen Soziallehre entwickelt Wendt die evangelischen Anliegen einer personalistischen Ausrichtung des Systems der Sozialversicherungen, ohne darauf einzugehen, daß dies auch der Grundgedanke von *Mater et magistra* ist. Es wäre doch wohl möglich, in diesem Bereich die gemeinsamen Züge zu unterstreichen, ohne eine Gefahr, deswegen schon päpstlich zu werden.

WENGER, Antoine. *La nouvelle Base élargie du Conseil Œcuménique des Églises*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 94 Nr. 1 (Januar 1962) S. 63—71.

Der Assumptionistenpater und Chefredakteur der katholischen Pariser Tageszeitung „La Croix“, der als Pressevertreter sowohl an der Panorthodoxen Konferenz auf Rhodos wie auf der Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi teilgenommen hat, gibt einen instruktiven Überblick über die Genese der neuen theologischen Basis des Weltrates der Kirchen und zeigt die Entwicklung und die verschiedenen Einflüsse auf, die zur Annahme der neuen Formel durch die überwiegende Mehrheit der im Weltrat der Kirchen vertretenen Konfessionen und Denominationen geführt hat.